



Energieeffizienzmaßnahmen bei Frequenznutzung im 5G-Mobilfunkbereich

RTR-Mobilregulierungsdialog am 22.09.2023

Angelo Hochmann, Wilfried Stratil

Maßnahmen der EU gegen den Klimawandel



Startseite > Strategie und Politik > Prioritäten > Europäischer Grüner Deal

Eine klimaneutrale EU bis 2050

Europäischer Grüner Deal

Erster klimaneutraler Kontinent werden

Mindestens 55 % weniger
Treibhausgasemissionen bis
2030

Deutsch

Umgestaltung unserer Wirtschaft und Gesellschaft

Der Klimawandel ist die größte Herausforderung unserer Zeit. Zugleich bietet er auch eine Chance auf die Entwicklung eines neuen Wirtschaftsmodells.

Der europäische Grüne Deal ist die konzeptuelle Grundlage für diesen Wandel.

Alle 27 EU-Mitgliedstaaten haben sich verpflichtet, die EU bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen. Sie vereinbarten hierzu, die Emissionen bis 2030 um mindestens 55 % gegenüber dem Stand von 1990 zu senken.

Dadurch eröffnen sich neue Chancen für Innovation, Investitionen und Arbeitsplätze sowie für



weniger Emissionen



geringere Energieabhängigkeit von
Drittländern



mehr Arbeitsplätze und Wachstum



Bekämpfung von Energiearmut



bessere Gesundheit und mehr
Wohlbefinden

Große Verantwortung. Große Ziele für die A1 Telekom Austria Group.



Umwelt

-90% CO₂-Emissionen¹⁾ bis 2030

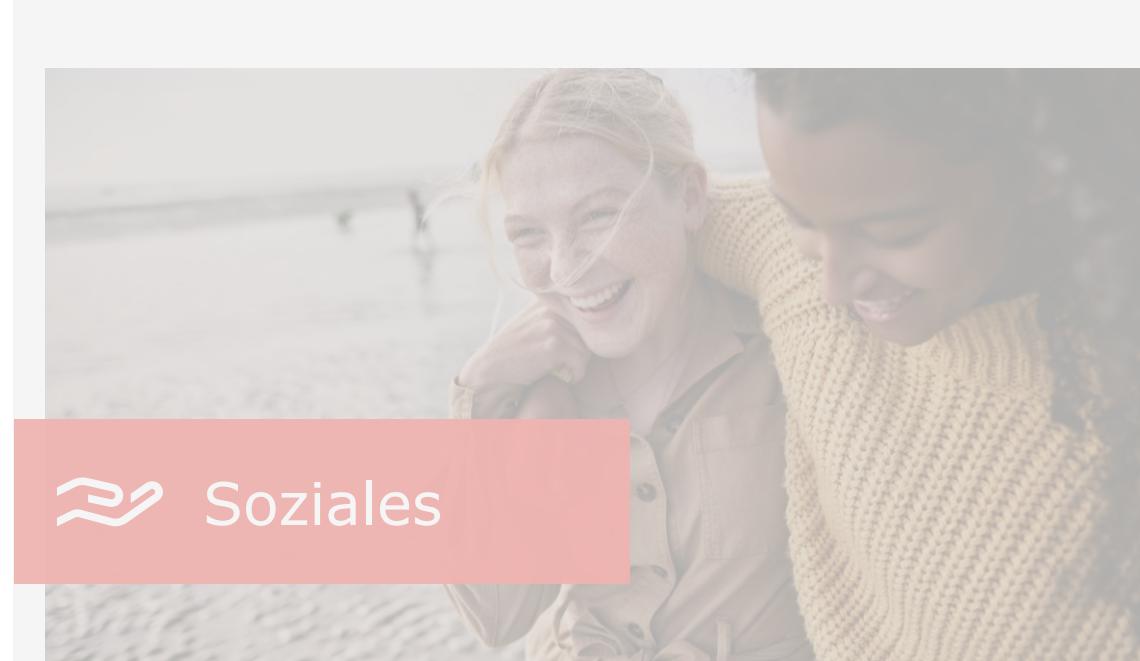
Schrittweiser Umstieg auf erneuerbare Energien am Weg zu Netto null Emissionen.

+80% Energie-Effizienz bis 2030

80 % Steigerung gegenüber 2019.

50.000 recycelte Geräte bis 2030

Förderung der Kreislaufwirtschaft im Unternehmen:
Recycling von jährlich rund 50.000 Altgeräten



Soziales

Digitale Bildung 2023

100.000 Menschen mit Schwerpunkt „Kindern und Jugendlichen die digitale Welten näherbringen“.

Diversität 2023

Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen auf 40% sowie Anheben des Anteils von Frauen im Unternehmen auf 40%.



Governance

Compliance

Best-Practice und extern zertifiziertes Compliance-Management-System.

Lieferkette

Etablierung und Durchsetzung hoher ESG Standards entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

RSPG-Fokus: energieeffiziente Nutzung des Spektrums als Maßnahme gegen Klimawandel



EUROPEAN COMMISSION
Directorate-General for Communications Networks, Content and Technology
Connectivity
Radio Spectrum Policy Group
RSPG Secretariat

Brussels, 24 November 2021
DG CNECT/B4/RSPG Secretariat

RSPG21-041 FINAL

RADIO SPECTRUM POLICY GROUP

RSPG Opinion on the role of radio spectrum policy to help combat climate change

Wireless ECS: Spectrum management actions and the EECC framework

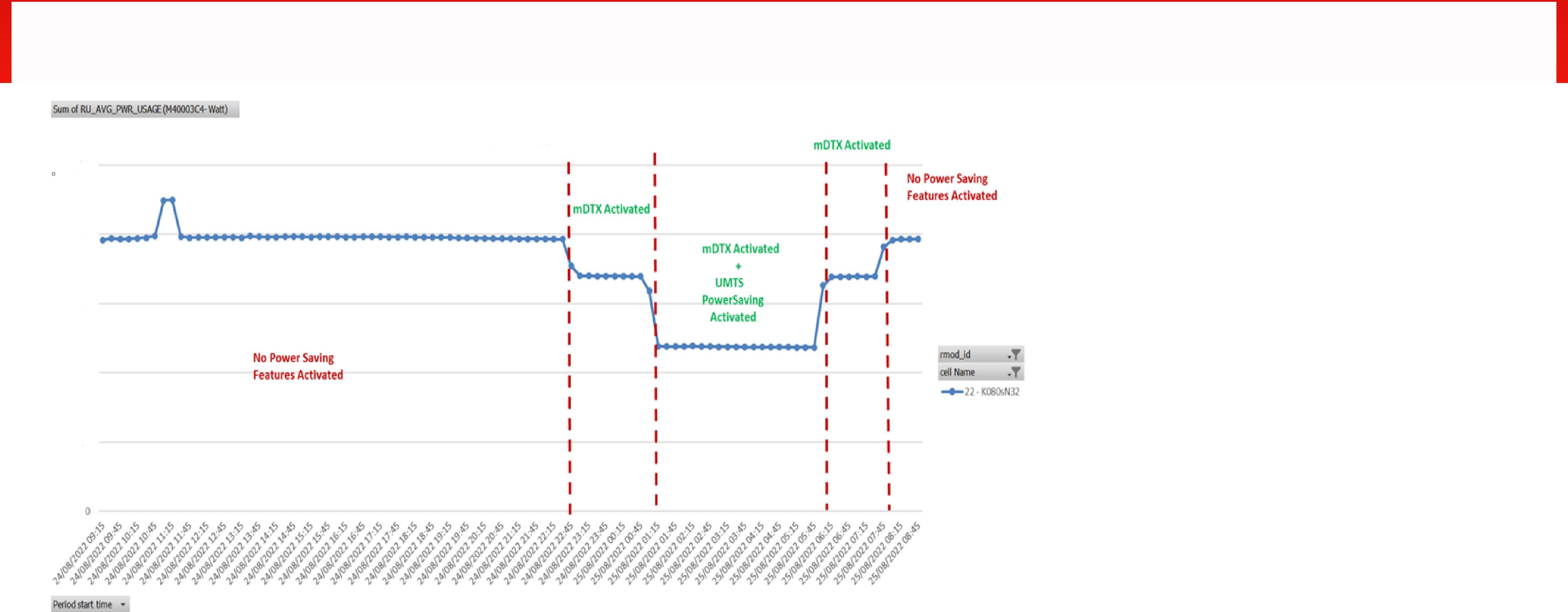
- 23) RSPG recalls that the flexibility given by the EECC framework under a general interest objective should be maintained in order to address climate protection.

RSPG-Konsultation: Welche Maßnahmen ergreift A1 um die energieeffiziente Nutzung des Spektrums zu verbessern?

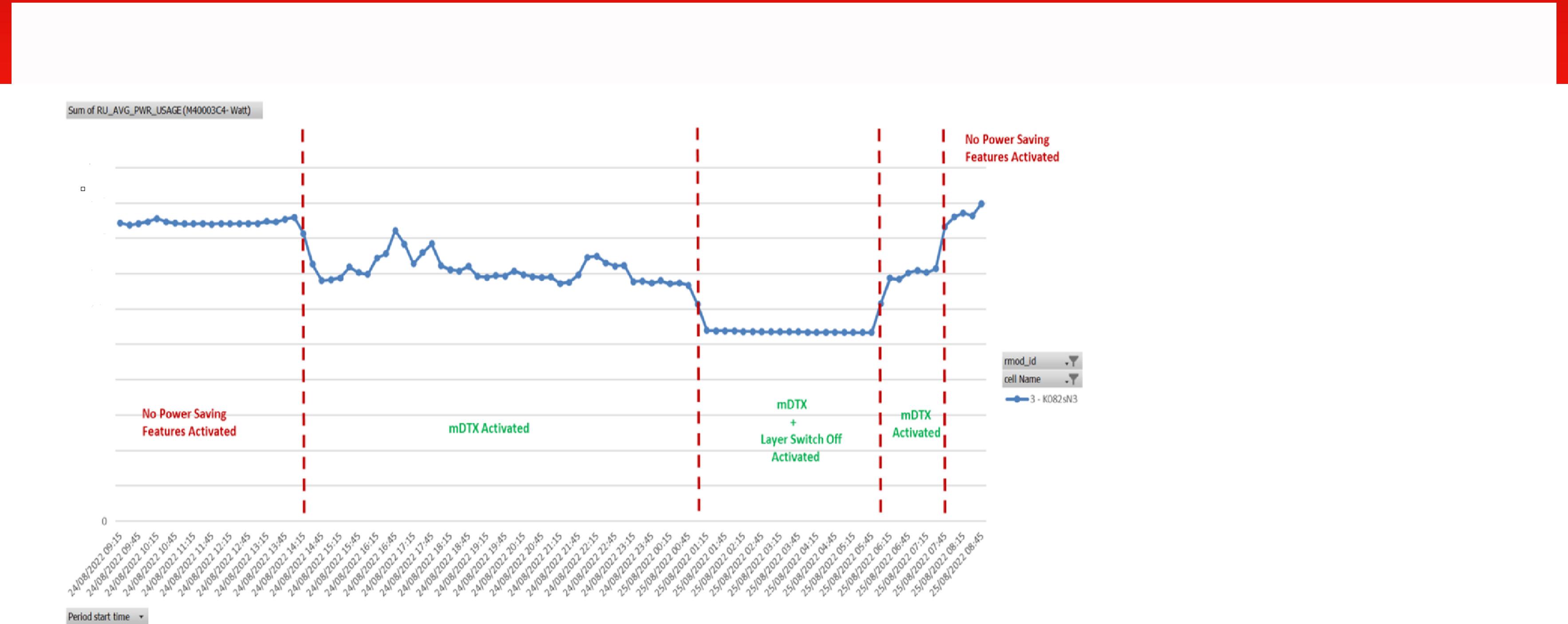
11) Welche Maßnahmen ergreift Ihr Unternehmen / die Mitglieder Ihres Verbandes, um die energieeffiziente Nutzung des Spektrums zu verbessern (z. B. Umstellung auf neue Technologien, Werbung, um energieeffiziente Technologien attraktiver zu machen, Schlafmodus für Basisstationen oder andere Maßnahmen)?

- **3G phase-out (& Re-Farming von 3G zu 4G)**
- **Baseband modernization**
- **Radio Unit modernization**
- **LTE-Zellenabschaltung**
- **Aktivierung der Micro DTX-Funktion**
- **Tiefschlafmodus**
- **MIMO-Stummschaltung**
- **AI/ML-Einführung**
- **5GNR-Zellenabschaltung**

Abschalteautomatik 2100MHz mit Micro DTX



Abschalteautomatik 3500MHz mit Micro DTX



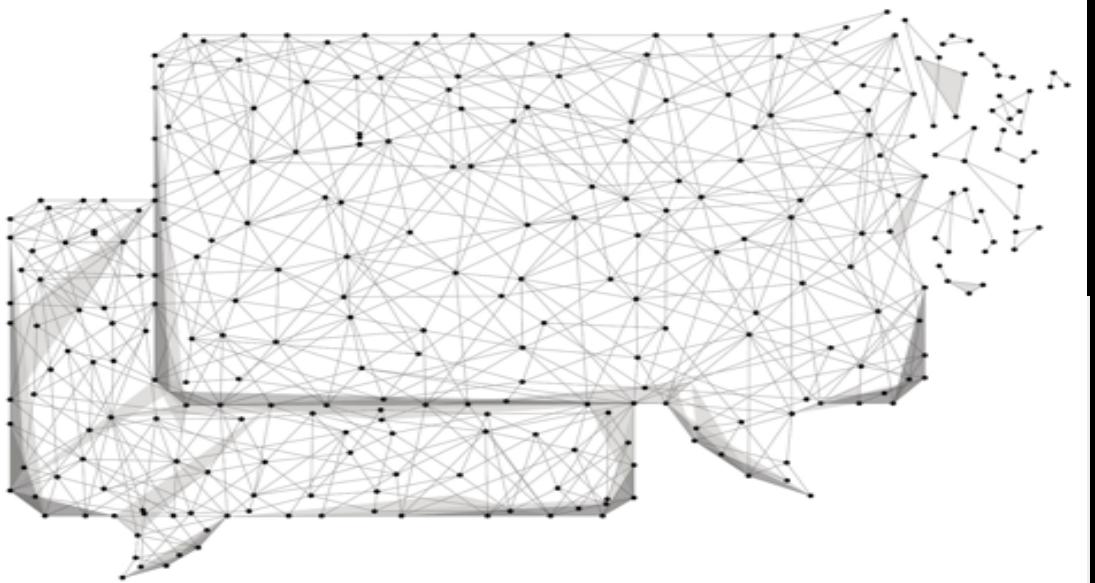
Sommer 2023: Regulierungsbehörde konsultiert eigene Vorschläge zur Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen bei der Frequenznutzung

- ✓ Hintergrund: Konsultation der Ausschreibungsbedingungen im Verfahren betreffend Zuteilungen in den Frequenzbereichen 3600 MHz und 26 GHz (lief von 4. Juli 2023 bis 30. August 2023)
- ✓ Wesentliche Punkte des im Rahmen des konsultierten Vorschlags:
 - Festlegung der Regulierungsbehörde, die sich „den Klimazielen verpflichtet“ sieht und für Frequenzvergaben „relevante Maßnahmen“ unterstützt
 - Verwiesen wird auf den relevanten Bericht der Gruppe für Frequenzpolitik (*Progress Report of the RSPG Sub Group on Climate Change, 2022*).
 - A1 kann insbesondere dem für den Frequenzbereich 26 GHz konsultierten Vorschlag (S. 23) viel abgewinnen wonach „[...] An einem für die Erfüllung der Versorgungspflicht relevanten Standort können Maßnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs im Zeitraum 00:00-05:00 Uhr gesetzt werden, wenn dadurch für jeden einzelnen Nutzer die Datenrate im Downlink und Uplink im Versorgungsgebiet dieses Standorts das 95% Perzentil der Datenraten im Zeitraum 08:00 bis 22:00 Uhr nicht unterschritten wird.“

Gelegenheit nutzen für eine gesamthaftre Herangehensweise.....

- A1, wie auch die Regulierungsbehörde und möglicherweise auch andere Betreiber, sieht sich „den Klimazielen verpflichtet“ und spricht sich für eine **gesamthaftre Herangehensweise betreffend energieeffiziente Nutzung des Spektrums als Maßnahme gegen Klimawandel** aus
 - **De lege lata:**
 - Durchführung einer öffentlichen Konsultation zur Änderung der bestehenden Frequenznutzungsrechte .. zB gestützt auf § 21 Abs 2021 oder um ein Positionspapier der Regulierungsbehörde vorzubereiten
 - Immerhin geht auch die RSPG von ausreichender Flexibilität des EECC (im TKG umgesetzt) aus, um von hoheitlicher Seite Maßnahmen gegen den Klimawandel in der Frequenznutzung zu ermöglichen: *“RSPG recalls that the flexibility given by the EECC framework under a general interest objective should be maintained in order to address climate protection.”*
[RSPG Opinion on the role of radio spectrum policy to help combat climate change, 24.11.2021]
 - **De lege ferenda?**
 - Oder braucht es wirklich eine materiell-rechtliche Festlegung als Grundsatz bzw Ziel im TKG 2021

Ihre Sicht, Fragen,
Feedback ...



A1

Vielen Dank!